

Kreistag  
des Schwarzwald-Baar-Kreises  
Sitzung am 14.07.2014

Drucksache Nr. 080/2014 öffentlich

## **Nutzung von Photovoltaik und thermischer Solarenergie auf Dachflächen von kreiseigenen Gebäuden - Fragenkatalog Bündnis 90 / Die Grünen**

Anlagen: 2  
Gäste: ---

---

### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 06.03.2014 (s. Anlage 1) hat die Fraktion von Bündnis 90 / Die Grünen die Verwaltung gebeten, verschiedene Fragen zum Themenkomplex Photovoltaik (PV) und thermische Solarenergie aufzubereiten. Die Verwaltung hat dies zum Anlass genommen, alle kreiseigenen Liegenschaften aus den Bereichen allgemeine Verwaltung, Schulen, Abfallwirtschaft und Straßenbau zusammenzustellen (s. Anlagen) und dabei in den Tabellen die Fragen zum Potential und Bestand (1-6) zu berücksichtigen und hinsichtlich eines möglichen Ausbaus einer groben Bewertung zu unterziehen. Am 2. Juni 2014 wurde der Sachverhalt im Ausschuss für Bildung und Soziales vorberaten und daraufhin in die Zuständigkeit des Kreistages übergeben.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Ausbau der Energiegewinnung zur Wärme- und Stromerzeugung in regenerativer Form als zentrales Element für Klima-, Umweltschutz und Nachhaltigkeit ist auch für den Landkreis bereits seit Jahren ein wichtiges Thema. Neben einigen kleineren Photovoltaik- und Solarthermie-Anlagen im Eigenbetrieb auf den Dächern von kreiseigenen Liegenschaften hat der Landkreis bereits im Februar 2006 mit der Firma NEUE ENERGIEN PROJEKT GmbH einen Gestattungsvertrag über die Errichtung und den Betrieb von PV-Anlagen an den Beruflichen Schulen in Villingen-Schwenningen und Donaueschingen abgeschlossen.

Photovoltaik und damit Stromerzeugung eignet sich besonders gut für große Dachflächen mit optimaler Ausrichtung nach Süden. Dort erwirtschaftet die PV-Anlage einen optimalen Ertrag für den Eigenverbrauch oder über eine Einspeisevergütung. Insbesondere für Neuanlagen wird der Eigenverbrauch trotz Ausnahme von der Vergütungsregelung in Zukunft mit Blick auf steigende Strompreise immer attraktiver. Die Vergütung für den eingespeisten Solarstrom ist mittlerweile so gering, dass es

sich lohnt, den produzierten Strom selbst zu verbrauchen, um den Strombezug aus dem Netz zu minimieren. Hierfür sind jedoch gerade für große Schulgebäude entsprechende Stromspeicher erforderlich. Zumindest stimmen die Lastgangprofile der Schulen mit den produktiven Stunden einer PV-Anlage soweit überein, dass – abhängig von der Größe der PV-Anlage – große Teile des produzierten Solarstroms vor Ort verbraucht werden können.

Schulen benötigen jedoch auch viel Energie für die Heizung und damit für die generelle Wärmeerzeugung. Deshalb kann dort auch eine thermische Solaranlage mit Heizungsunterstützung sinnvoll sein. Eine Dachfläche muss nicht, um als Montagefläche für Sonnenkollektoren dienen zu können, unbedingt exakt nach Süden ausgerichtet sein. Abweichungen aus der Südrichtung von bis zu 30° führen bei den in Deutschland üblichen Dachneigungen nur zu geringen Einbußen. Allerdings muss bei einer Installation einer Solarthermie-Anlage in ein Bestandsgebäude u. U. mit größeren Baukosten bezüglich der Leitungsführung und der Speicherkapazität gerechnet werden.

Weitergehende Fragen zur Strategie entsprechend den Ziffern 7-9 des Fragenkatalogs können von der Verwaltung nicht mit dem dafür notwendigen Detailwissen beantwortet werden. Entscheidend für die Wirtschaftlichkeit einer Anlage sind unter anderem bauliche Investitionen (z. B. statische Ertüchtigung), Lage und Dachneigung, Verschattung sowie Technik. Die Verwaltung hat deshalb bei einem Fachbüro ein Angebot für eine Konzeption zur weiteren Nutzung der Solarenergie bei den kreiseigenen Liegenschaften eingeholt. Das Angebot beinhaltet neben Grundsätzlichem zum Thema regenerative Energieformen auch die Fertigung von Kostenschätzungen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen für die in Frage kommenden Liegenschaften sowie eine sich daraus ergebende Priorisierung möglicher Investitionen. Insgesamt ist mit Kosten von rd. 20.000 € zu rechnen.

Die Verwaltung schlägt vor, diesen Betrag in den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2015 aufzunehmen und voraussichtlich im Sommer dem Kreistag eine Konzeption vorzustellen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, im Haushaltsplanentwurf 2015 den Betrag von 20.000 € für eine Konzeption zur weiteren Nutzung von regenerativen Energien bei den Kreisliegenschaften aufzunehmen.